

worden, und hinsichtlich des Sachsenlandes wurde dieselbe Kompetenz dem Magistrat und Stuhlericht zu Hermannstadt ertheilt. Erstes Appellationsgericht sind die k. Hofrat und die sächsische Nationsuniversität, und letzte Instanz das k. Gouvernement. Diese Gerichte sind am 10. d. ins Leben getreten.

Am 6. d. M. starb in Venezia der pensionierte k. Contre-Admiral Andrea Bordoni. Im Jahre 1789 in Corfu geboren, trat er 1806 in die Kriegsmarine des Königreichs Italien und setzte 1814 seinen Dienst unter der österreichischen Regierung fort, zuerst als Adjutant des Arsenaldirectors Silvestro Dandolo. Im Jahre 1817 machte er im Staate der Fregatte „Austria“ die Expedition nach Brasilien mit, von wo er 1819 zurückkehrte, und wurde dann auf die Corvette „Karolina“ versetzt, die zur Expedition nach China bestimmt war. Als beim Ausbruch der griechischen Revolution ein Geschwader nach jenen Gewässern abgeschickt wurde, ernannte ihn Commandore Armeni zu seinem Adjutanten, welchen Posten er auch unter dem Contre-Admiral Baron Curti beibehielt. Im Jahre 1825 wurde Bordoni dem Hofgerichtsrath für die technische Section der Marine zugetheilt, und 1834 ernannte ihn weiland Se. Majestät Kaiser Franz zum Director des Marine-Collegiums, welche Stelle er bis 1845 bekleidete. Hierauf wurde er mit dem Range eines Linienschiffs-Captains als Commandant nach Dalmatien versetzt und im Jahre 1848 mit dem Range eines Contre-Admirals pensioniert.

Deutschland.

Aus München, 14. Januar, wird geschrieben: Die Abreise des Königs Marx nach Nizza ist für nächsten Samstag anberaumt. Die Reise geht von hier über Lindau, Genf, Lyon nach Nizza, wo Se. Majestät einen bis zwei Monate verweilen wird. Der erste von einer Krankheit genesene königliche Gesandte am französischen Hof, Fr. v. Wendland, der Generaladjutant Generalleutnant Fr. v. d. Taun und Andere werden den König auf dieser Reise begleiten. Der König von Bayern wird gelegentlich seiner Reise nach Nizza sich einen oder zwei Tage in Venezia aufzuhalten.

Wie die Berliner „Corr. Stern“ erfährt, hat der Justizminister v. Bernuth mittelst Circularverfügung die Gerichte ermächtigt, Rechtskandidaten jüdischen Glaubens als Staatsanwaltsgehilfen zu verwenden. Derselben Correspondenz zufolge hat Herr v. Bernuth im Staatsministerium den Antrag gestellt, der Verfassungs-Urkunde entsprechend den Gerichts-Inspectoren jüdischen Glaubens den Zutritt zu richterlichen Amtsthan zu gestatten.

Die neulich angekündigte Freilassung des Musikdirectors Röckel aus der Strafanstalt Waldheim ist bereits erfolgt. Er ist am 10. d. M. zum Besuch bei seinen Eltern in Dessau eingetroffen.

Über einen Vorfall in Stuttgart, der zu einer kleinen diplomatischen Correspondenz geführt hat, kann die A. Pr. z. als ganz zuverlässig folgendes mittheilen: Beim Schlittschuhlaufen auf den Seen der Königlichen Schloss-Anlagen kam es schon im vorigen Jahre zu kleinen Neubereichen. In diesem Jahre wiederholten sie sich, und zwar nahmen sie diesmal den Charakter einer entschiedenen Unbotmäßigkeit der Englischen Jugend gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung anwesenden Königlichen Diener an. Als nun kürzlich ein junger Engländer von sechzehn Jahren wegen seines rücksichtslosen Benehmens gegen das übrige Publikum erst von dem anwesenden Diener zur Ordnung verwiesen und dann, als er nicht gehorchte, aufgefordert wurde, den See zu verlassen, entspannen sich Thätilkeiten. Der junge Mann widersetzte sich und fing an, seine Vorwürfe an dem Diener, der ein alter, gebrechlicher Mann war, zu entwickeln, schlug ihm einen Zahn ein, und mußte endlich mit Gewalt fortgeschafft werden. Eine gerichtliche Untersuchung wurde eingeleitet, und der Engländer sollte die Untersuchungshaft antreten. Da rief die Familie (sie war beim ersten Verhör zusammen dem angeklagten Jüngling volljährig vor dem Untersuchungsrichter erschienen) den Schutz des Britischen Gesandten an. Dieser nahm sich sofort seines Landsmanns an, forderte dessen Freilassung gegen Caution erklärt, selbst die Caution (1000 fl.) stellen zu wollen, und fügte noch mündlich hinzu, er bürge dafür, daß der Angeklagte sich jederzeit stellen werde u. s. w. Das Gericht nahm an, daß es sich auf das Wort des Britischen Gesandten verlassen könne, und verfügte auf dessen mündliche Verbürgung hin die einstweilige Freilassung des Engländers, erklärte jedoch bezüglich der Caution, daß der Gesandte binnen drei Tagen eine anderweitige Caution zu stellen habe, da es die des Gesandten nicht annehmen könne, einmal schon wegen der exzitenten Stellung eines Gesandten, die vorkommenden Falls eine Execution unmöglich machen würde. Auch die Erklärung des Gesandten, für diesen Fall auf seine Extritorialität verzichten zu wollen, konnte hieran nichts ändern. Sodann aber ist es ausdrückliche Gesetzesbestimmung, daß die Hafthaft nur von einer landesangehörigen Person geleistet werden kann. So mit war das Gericht nicht bloss berechtigt, sondern vollkommen verpflichtet, eine anderweitige Caution zu verlangen. Ehe jedoch die drei Tage verflossen waren, war der Jüngling, für den sich der Britische Gesandte verbürgt hatte, verschwunden. Bei der Familie war keine Auskunft zu erlangen, wohin sich der Flüchtige gewandt, und als man sich wieder an den Gesandten wandte, zeigte dieser sich beleidigt darüber, daß man seine Caution nicht angenommen habe. Für das Gericht ist nun die Sache ohne Zweifel zu Ende; denn der Flüchtige wird sich schwerlich mehr hier blicken lassen. Interessant aber ist wohl die verschiedene Beurtheilung, welche die Handlungweise des Gerichts von Seiten der beiden Ministerien der Justiz und des Auswärtigen gefunden hat. Jenes nämlich macht dem Gericht zum Vorwurf, daß es nicht streng genug gewesen sei und den Angellagten nicht so lange in Haft gelassen habe, bis die Caution in gegeblicher Form ge-

leistet war. Umgekehrt das Ministerium des Auswärtigen fand das Verfahren zu rücksichtslos und meinte, das Gericht hätte in diesem Falle wohl von den streng gesetzlichen Formen abweichen und die Caution des Gesandten annehmen können.

Aus Hamburg wird gemeldet, daß der jetzige amerikanische Gesandte für Spanien, Karl Schurz, nachdem er sich dort eine kurze Zeit zum Besuch bei seinen Verwandten aufgehalten, am 11. d. mit der „Bavaria“ die Rückreise nach New-York angetreten hat.

Frankreich.

Paris, 14. Jänner. Der Moniteur widmet heute dem jüngst verstorbenen Bischof von Saint-Brieuc, Msgr. Martial (geb. zu Bordeaux am 4. Nov. 1796) einen Nachruf. — Am 22. Januar findet der zweite große Ball in den Tuilerien statt. — Die Sammlung der diplomatischen Actenstücke, welche bei Eröffnung der Sitzungen dem Senat und dem gesetzgebenden Körper vorgelegt werden sollen, ist bereits in die kaiserliche Druckerei geschickt worden. Sie bilden das Terrain, auf welchem die Regierung die Discussion über den Adress-Entwurf sich entwinden läßt. — Herr von Persigny bleibt noch bis Ende Februar auf seinem Landsitz Chamarende wohnen. Herr Salvator, einer der Hauptadministratoren des Crédit Mobilier, vermählt sich, wie man sich allgemein erzählt, mit der bekannten Schauspielerin des Théâtre français, Gräfin Delphine Fir. — Die Patrie enthält heute einen längeren Artikel gegen das Gesetz vom 23. Juni 1857, das bekanntlich alle Wertpapiere mit einer Steuer belegt. Sie bringt mit Ungestüm darauf, daß diese Steuer abgeschafft werde, da sie dem allgemeinen Wohlstand schade. Dieser Artikel ist in so fern von Bedeutung, als das genannte Blatt, besonders in finanziellen Dingen, von Herrn Fould inspirirt ist. — Der Baarvorwahl der Bank von Frankreich hat sich seit dem letzten Monatsbericht um 30 Millionen vermehrt. Man glaubt deshalb an eine Verringerung des Disconto für nächsten Samstag. — Der Vice-Admiral Le Barbier de Tinan, an dessen Stelle im Oberkommando des Evolutionsgeschwaders der Vice-Admiral Rigault de Genouilly getreten ist, hat durch Kaiserliches Decret vom 11. d. M. die Militärmedaile verliehen erhalten. — Der päpstliche Nunzius ist heute Morgen in Marseille gelandet und sofort nach Paris weiter gereist — Herr von Remusat (von der französischen Akademie) hat ein schweres Unglück getroffen. Sein Sohn Abel, der gestern Morgens einen Spaziergang in den Champs Elysées machte, stürzte vom Pferde, das mit ihm durchgegangen war, und erhielt eine schwere Kopfwunde. Er wurde nach dem Hospital Beaujou gebracht, wo er alsbald den Geist aufgab. Er hinterließ eine Frau und mehrere Kinder. Der Vater des Verunglückten hat unter dem Regime des Bürgerkönigs eine parlamentarische und politische Rolle, wenn auch nicht mit Glanz, so doch mit Anstand gespielt; man nannte ihn damals halb spöttisch, aber auch halb anerkennend eine „doublure“ des Herrn Thiers; Remusat war Minister und ist jetzt einer von den Bierzig der französischen Akademie. Die Mutter dieses Remusat, also die Großmutter des Verunglückten, war jene schöne Frau v. Remusat, Gesellschaftsdame der Kaiserin Josephine, welche den Mut hatte, für den edlen Herzog von Enghien zu bitten, und mit Napoleon Schach spielen zu mögen, während die Todesboten von Vincennes kamen. Bekanntlich der Gegenstand eines schönen Bildes von Garland. — Hr. Mirès hat bekanntlich die Erlaubnis erhalten, in die „Maison de Santé“ des Dr. Léve überzusiedeln. Im selben Hause befindet sich zusätzlich auch der Marquis de Fleurs in Gefangenschaft. Der Exdirector der Eisenbahnkasse und der Exoverrechnungsrath tauschen dorthin ihre Gedanken und Ansichten aus, und dem Gerücht zufolge vertraute Mirès dem Marquis an, daß er deshalb schwieg, als er reden konnte, weil man ihm, wenn er Jene nenne, die Geld von ihm empfangen, mit Verfolgung wegen vollbrachter Bestechung drohte. Nun verstehe ich, erwiderte der Marquis, „Auf Bestechung steht das Strafmaximum von 10 Jahren, Vertrauensmissbrauch aber wird nur mit 5 Jahren bestraft; als geschickter Financier griffen Sie nach der kürzern Bestrafzeit.“ In Douai wird Hr. Mirès durch Hr. Berryer vertheidigt werden.

Die finanziellen Pläne des Hrn. Fould betreffend, schreibt man der „Fr. Post“ aus Paris: Die erste Maßnahme Fould's findet man in dem vom „Moniteur“ veröffentlichten Decret angedeutet, wonach die unter dem 23. Juni 1857 eingeführte Transmissionsteuer auf auswärtige Industriewerke nun in der Weise erhoben werden soll, daß jene Gesellschaften, deren Aktien und Obligationen gleichzeitig im Auslande und in Frankreich circulieren, für die Hälfte, und jene Gesellschaften, deren Aktien notorisch namentlich in Frankreich circulieren, für die Gesamtsumme ihres Gesellschaftscapitals besteuert werden sollen. Durch diese Maßregel, welche, wie man vernimmt, der Staatskasse etwa 10 Mill. einzutragen wi. soll, soll das Capital vorzugsweise den französischen Werken, namentlich der Staatsrente zugeschrieben werden. Die nächste Maßnahme soll sodann die Unification der Staatschuld, beziehungsweise die Convertirung der 4½ pCt. in 3 pCt. Rente sein. Die Apostel des Crédit mobilier versichern, daß der Finanzminister eine Combination ausgedacht habe, mittelst welcher durch diese Operation der Staatskasse eine Summe von 150 bis 200 Millionen zuschießen würde. Auch von einer Gesellschaft von Bankiers, welche sich erboten habe, diese Convertirung zum Course von 70 vorzunehmen, ist die Rede. Zu diesem Betrage müßte die Rente natürlich auf 72 oder 73 gebracht werden. Vor Allem scheint es der Regierung darum zu thun zu sein, in diesem Augenblicke eine Anleihe zu vermeiden, die vielleicht „anderen Zwecken“ vorbehalten bleibt. Jedenfalls wird, wie ich erfahre, die vom Moniteur bereits angekündigte Finanzdarlegung des Hrn. Fould, deren Eindruck auf das Publicum nicht der günstigste sein könnte, erst nach der Chron-

rede des Kaisers veröffentlicht werden. Was die Mittel betrifft, durch welche Hr. Fould die Anleihe zu ersehen gedacht, so berichtet ich Ihnen bereits von einer größeren Veräußerung von Staatswaldungen u. dgl. Außerdem schreibt man ihm — charakteristisch genug — die Absicht zu, die momentanen Hilfsquellen der Staatskassen durch eine Verdoppelung der Cautionen der cautionspflichtigen Beamten zu vermehren. Man berechnet, daß die Regierung durch diese Maßregel mehrere hundert Millionen „flüssig“ machen könnte.

Die Beilegung des britisch-amerikanischen Konfliktes wegen des „Trent“ hat dem französischen Cabinet die Idee eingesetzt, die Bestimmungen des Pariser Congresses vom Jahre 1856 durch die Abschaffung des Durchsuchungsrechtes zur See mit Bezug auf die Neutralen zu vervollständigen. Zu dem Ende hat Herr Thouvenel jüngst eine lange Conferenz mit dem Botschafter Englands in Paris gehabt. Da aus der Sprache des Lord Cowley leicht zu entnehmen war, daß das britische Cabinet würde nicht so leicht zu bestimmen sein, zur Abschaffung des Durchsuchungsrechtes seine Zustimmung zu ertheilen, bestrebt sich Herr Thouvenel, wenigstens so viel zu erreichen, daß das in seiner bekannten Note vom 3. v. M. verfochtene Prinzip, laut welchem auf offener See neutrale Schiffe, welche von einem neutralen Hafen zu einem anderen ebenfalls neutralen Hafen steuern, dem Durchsuchungsrecht nicht unterstehen, zur allgemeinen Geltung gelangen möge. Nachdem die vom Pariser Congress aufgestellten Grundsätze des modernen Seerechtes von allen maritimen Staaten, mit Ausnahme von Nordamerika und Spanien, angenommen worden sind, schlägt Herr Thouvenel vor, die Pacifisten des Pariser Friedens sollen ein nachträgliches Protokoll unterzeichnen, wodurch die neutralen Schiffe, im Sinn der erwähnten Note vom 3. Dec. 1861, von jeder Durchsuchung auf offener See befreit bleiben würden. Dieses Protokoll wäre dann den übrigen Seemächten zum Beitritt mitzuteilen. Lord Cowley hat es übernommen, darüber die Dispositionen der eigenen Regierung zur Annahme förmlicher Negotiationen einzuholen.

Hr. Fould soll die „Räumung Rom“ als ein Finanzmittel vorgeschlagen haben, das eine gute Wirkung auf das italienische Anleihen und eine ebenso gute Rückwirkung auf die Pariser Börse ausüben würde. Louis Napoleon habe jedoch diesen Vorschlag entschieden abgelehnt.

Die Ernennung des Herrn E. Renan zum Professor des Hebräischen am Collège de France ist ein Ereignis von einer gewissen Wichtigkeit, sowohl als Symptom von den Tendenzen der Regierung, als wegen seiner voraussichtlichen Consequenzen. Bei dem Gerüchte von seiner eventuellen Ernennung zum Professor des Hebräischen in der Sorbonne protestirten die hebräischen Blätter mit großer Energie, und daß sie nicht Unrecht hatten, beweist der Jubel der antikatholischen Tagespresse über das im gestrigen „Moniteur“ erschienene Decret. Daß der Unterrichtsmaster die Einwendung der ersten nicht missachten zu können glaubte, geht aus seinem Berichte an den Kaiser hervor, worin er sich darzuthun beginnt, daß der betreffende Lehrstuhl ein ausschließlich literarischer und philosophischer und ohne irgend einen dogmatischen Charakter sei. Aber wir haben gegen diese Meinung die Überzeugung des „Buchs Tod“ von Herrn Renan, das von der Kirche verdammt wurde. Wie es heißt, hat der Kaiser die Ernennung des Hrn. Renan persönlich gewollt; desto schlimmer; als Symptom von den Intentionen der Regierung ist sie also um so bedenklicher, denn man übersehe nicht, daß in der Person des gelehrten Philosophen ein erklärter Feind der Kirche in das Collège de France eingeführt wurde. Wie beschränkt uns auf diese Bemerkung, nur noch hinzufügend, daß der Vorgänger des Hrn. Renan, Herr Quatremère, — gestorben vor einiger Zeit — ein katholischer Mann war, welcher die Takte der heiligen Bücher immer in einem christlichen Sinne erklärte.

Spanien.

Ein Telegramm meldet aus Madrid: Am vorigen Sonnabend wurde die Stadt überwacht, um jeder Begnadigung von Waffen oder Munition bei den Waffenschmieden vorzubeugen. (Nicht recht verständlich.) Rances ist zum Spanischen Gesandten in Berlin, Ranzson in Frankfurt ernannt worden.

Großbritannien.

London, 14. Jänner. Ueber den Gesundheitszustand der Königin waren in den letzten Tagen beunruhigende Gerüchte in Umlauf gewesen, hervorgerufen durch den Umstand, daß die vier Leibärzte Anfangs der vorigen Woche nach Osborne berufen worden waren. Die Medical Times versichert es sei dies bloß geschehen, weil die Königin ihnen für ihre dem Prinzen bewiesene Hingabe danken wollte. Ihre Majestät befindet sich in erwünschtem Wohlsein. — Gladstone hat als Rektor der Universität von Edinburgh am Freitag derselbst, beim üblichen Jahres-Symposium der Professoren, eine längere Rede gehalten, in der er sich über die amerikanische Streitfrage vernehmen ließ. Der Schakkanzler sprach unter Anderem die Hoffnung aus, trotz der großen Auslagen, welche die Küstengrenzen verursacht haben, die Parlamente einen nicht ungünstigen Bericht über die finanzielle Lage des Landes vorlegen zu können. — Die zu Southampton liegende englische Fregatte Dauntless ist jetzt vollständig ausgerüstet und kann jeden Augenblick auslaufen, um zu verhindern, daß zwischen den amerikanischen Schiffen Tuscarora und Nashville etwas ungehöriges vorkommt. Ihre Mannschaft beläuft sich auf ungefähr 300 Personen.

Die Nordamerikanische „Tuscarora“ hatte gestern bei Tagesanbruch ihren Ankerplatz im Hafen von Southampton verlassen, um sich einige Meilen weiter see wärts nahe beim Eingange zu dem sogenannten Southampton Water hinzulegen. Der Sekretär der Amerikanischen Gesandtschaft hatte Tags zuvor eine Besprechung mit dem Kapitän. Ob dieser in Folge dersel-

ben seinen bisherigen Ankerplatz verlassen hat, ist nicht bekannt. Der „Nashville“ liegt noch immer ruhig in den Docks.

Die Roth in Lancashire wächst täglich. Von 46,700 Fabrikarbeitern in Manchester feiern 5600 ganz, während 12,500 auf Halbzzeit arbeiten. Das Schlimmste ist, daß die Amerikanische Baumwolle nicht nur ausbleibt, sondern von Liverpool nach New York zurückverkauft wird. Bis zum 31. Dezem. waren schon 16,000 Ballen nach den Häfen der Union zurückgegangen. Der „Economist“, der diese Daten bringt, erklärt gleichzeitig (wahrscheinlich ebenfalls im Auftrage), daß nur eines retten könne: Nichtanerkennung der Blokade der Südhäfen, die keine Blokade sei, und Protest gegen den „Vandalismus“ des verstopften Hafens von Charleston.

Demnächst werden in London sehr interessante Memoiren erscheinen, deren Verfasser Peruggi, ein Korse, im Jahre 1832 einer der intimsten Agenten von einigen Mitgliedern der Familie Bonaparte war. Was diesen Memoiren ein besonderes Interesse verleiht, ist, daß sie den buchstäblichen Wiederabdruck des Testaments Napoleons I. enthalten werden. Es enthält Kodize des großen historischen Wertes. Bevor Napoleon I. starb, beauftragte er den Abt Bignali, dieses Testament persönlich seinem Sohne, dem Herzoge von Reichstadt, zu übergeben und falls dieser sterben sollte, es in die Hände eines der überlebenden Brüder des Kaisers zu legen. Bignali war geneigt, das Testament, um es zu schützen, in eine der Falten seiner Tunika zu nähern. Den ihm gewordenen Auftrag des Kaisers konnte er nicht vollführen. Auf Korsika zurückgezogen lebend, wollte er zur Zeit der Februarrevolution seine Pflichten gegen die kaiserliche Familie erfüllen. Er kannte Peruggi, der sich nach Paris begab, und anvertraute ihm das Document mit der Bitte, es seiner Bestimmung entgegenzuführen. Kaum war Peruggi in Paris angekommen, so erfuhr er, daß Abt Bignali plötzlich gestorben sei. Er fragte den Präsidenten Biçont, was er mit dem Testamente thun sollte. Dem ertheilten Rathe folgend, übergab er es dem Prinz Jerome, damals Gouverneur der Invaliden. Nichts ist im Stande die tiefe Gemüthsbewegung zu schildern, von welcher der Prinz bei dem Lesen des letzten Willens seines berühmten Bruders erfaßt wurde. Sein Sohn, Prinz Napoleon, übernahm die heftige Bewegung des Ex-Königs von Westphalen.

Italien.

Aus Turin, 12. Jänner, wird der „Kölner Tag.“ geschrieben: Außer der definitiven Constitution des Comités der Majorität hat die gestrige Conferenz kein erhebliches Resultat ergeben. Lanza ist zum Präsidenten gewählt worden; unter den Mitgliedern des Ausschusses sind Minghetti, Lasarina, Chiaves und Balzachini hervorzuheben. Die günstige Stimmung des Tierspartei tritt mehr und mehr zu Tage, und da überdies noch manche Mitglieder der Linken für das Ministerium stimmen werden, so kann dieses den nächsten Sitzungen der Kammer getrost entgegensehen. General della Rovere hat die Ernennung Türks zum Adjutanten des Königs nicht zu verhindern vermögt, jedoch den Gedanken, deshalb seine Entlassung zu nehmen, wieder aufgegeben. Im Allgemeinen ist der Kriegsminister der Südarmee nichts weniger als ungünstig gesinnt. Er hat das schon angeregte Werk der Verschmelzung der beiden Heere in Angriff genommen. Da nämlich nach der Einstellung von 40,000 neapolitanischen und sizilianischen Recruten die Zahl der Offiziere der regulären Armee nicht mehr genügt, so sollen die freiwilligen Offiziere jetzt ohne Unterschied in der Linie verwandt werden, und zwar die subalternen nach einem vorgängigen Examen und nötigen Falls nach halbjährigem Besuch einer Kriegsschule, die höheren Offiziere jedoch ohne alle Bedingung. — Es waren Contrakte abgeschlossen worden zu einer Belohnung von 675,400 Gewehren für die Nationalgarde; 445,000 derfelben sind bereits abgeliefert oder werden noch im Laufe dieses Jahres geliefert werden, die übrigen 230,400 sind für 1863 und 1864 bestellt. Die Kosten belaufen sich auf 23½ Mill. Fr.

Wie man der „FPZ“ aus Turin vom 10. Jan. meldet, hat der Kriegsminister General della Rovere seine Entlassung gegeben. Ricasoli hat in den letzten Tagen das Ministerium des Innern dem Hrn. d'Asellato angeboten, aber ebenfalls ohne Erfolg. Um seine gesunkenen Popularität etwas aufzubessern, soll Ricasoli Mazzini erlaubt haben, daß er ohne belästigt zu werden nach Italien zurückkehren dürfe. Ein Oppositionsblatt macht die spöttische Bemerkung, der Minister solle Mazzini das Porteauille des Innern anbieten. Die Finanznoten sind noch immer das Hauptthema des Tages. An der Börse ist von neuen Anleihenprojekten, von dem Verkauf der Eisenbahnen u. d. R. Gewiss scheint, daß gegenwärtig mit Pariser Bankiers Verhandlungen wegen des Verkaufs der Domänen- und Kirchengüter gepflogen werden.

In der Provinz Pistoja in Toscana ist es aus Anlaß der Volkszählung zu sehr bedeutenden Unruhen gekommen. Fast in allen Gemeinden ist der Censo verweigert worden. In einzelnen Orten wurden die Gendarmen und Nationalgarde von den Bauern verjagt, so daß man Milizie senden mußte. Mehrere hundert Gefangene sind mit Ketten belastet in Pistoja eingebrochen.

Wie man der „D. B.“ aus Turin schreibt, ging es in der Weihnachtsnacht in Neapel schrecklich zu. Es ist ein alter Brauch daselbst, in jener Nacht aus den Fenstern oder in den Straßen eine Art Feuerwerke abzubrennen. Diesmal benützten Uebelhäher diese Gelegenheit, um eine Art Bomben und auch schärf geladene Revolver auf jene Personen abzubrennen, gegen welche sie irgend einen Groll hatten. Gegen 70 Toten und Verwundete wurden in die Spitälere gebracht, ohne Jene zu zählen, welche in ihre eigenen Wohnungen

über im Privathaus geschafft worden. Allein für solche Dinge sind die Behörden blind, die Gefangnißreichen für die politischen Verdächtigen nicht hin. Das Elend und die Not nehmen in schaudererregender Weise zu. Jenes Neapel, von dem es einst hieß, daß ihm der Himmel ewig zulächle, — ist jetzt eine wahre Höhle geworden.

Der „L. Z.“ wird aus Neapel, 4. Januar geschrieben: Bei Civitella de Noveto hatte dieser Tage ein lebhaftes Gefecht zwischen den Piemontesen und Reactionären statt, ohne daß man seither in Erfahrung bringen konnte, mit welchem Erfolge. So viel ist gewiß, daß in der Nacht vom Montag auf den Dienstag der Bahnhof mit 13 Waggons verwundet Piemontesen hier ankam. Die Colonne Chiavone's die sich stark vermehrte, marschierte gegen San Bartolomäo in der Nähe des Klosters Trifoli. Die neuesten Berichte aus jenen Gegenden melden, daß die Bande von Centillo sich neuerdings in der Umgegend von San Biagio zeigt. In Foggia, der Hauptstadt der Provinz Capitanata, befindet sich eine piemontesische Garnison von 3000 Mann, das übrige Land ist in vollem Aufstande. Ein neuer bourbonischer Chef, dessen Menschlichkeit ebenso wie seine Tapferkeit berühmt wird, ist in diesen Gegenden erschienen; es ist der junge Angelo Maria lo Gombro. In der Basilicata haben die Reactionäre die alten Positionen inne. In Sora wurde eine Abteilung Mobilgaraden von den Königlichen zerstreut. Nachrichten aus Sicilien schildern die dortigen Zustände sehr bedenklich, die Unzufriedenheit ist nicht blos allgemein, sondern es kommt bereits zu blutigen Confraternien.

Ein in Palermo erscheinendes Blatt, der Courier Siciliano, schreibt: „Mit dem letzten Dampfschiff sind die Gabres und der Generalsstab eines kleinen mazzinistischen Heeres von Genua hier angekommen. Es scheint, daß die Executivewalt der mazzinistischen Partei in Sizilien nach Art des regulären Heeres Depots anlegen will.“ — Diese Nachricht ist sehr charakteristisch.

Der h. Vater hat am 6. d. M. in einer im Thronsaal des Vatikans abgehaltenen Consistorialversammlung einige Worte des tiefsten Mitleidens über den Tod des Königs Dom Pedro und die schwere Beimischung der königlichen Familie von Portugal geprahnt und gleichzeitig mitgetheilt, daß das Dokument für die Seelenruhe des Königs in der Sixtinischen Kapelle am 14. stattfinden werde.

Russland.

In Warschau geht einer Correspondenz des Gazettes folgende das Gerücht, daß in Petersburg eine polnische Kanzlei unter der Leitung des Marquis Wielopolski organisiert werden soll. Nach anderwärts dem Gazett gerüchtweise zugekommenden Mittheilungen soll an Stelle der Staatssekretariatsabteilung für die Angelegenheiten des Königreichs Polen eine Kanzlei des Königreichs Polen organisirt werden, der Staatssekretär Tymowski seine Entlassung nehmen und Chef jener Kanzlei oder Kanzler Herr Wielopolski werden.

In Angelegenheiten der Bauern-Gnancipation liegen nach Mittheilungen aus St. Petersburg vom 10. d. Berichte aus verschiedenen Gouvernements vor, denen zufolge Behörden wie Gutsbesitzer Alles aufzuzeigen, die Lösung der schwedenden Frage möglichst zu beschleunigen. Im Gouvernement Wladimir ist die Ablösung der Frohndienste größtentheils bewerkstelligt und sind die Grundbesitzer dadurch in den Stand gesetzt worden, sich mehr den Industrie- und Handelszweigen zuzuwenden. Obgleich nicht ohne Schwierigkeit, schreitet die Angelegenheit dennoch vorwärts, und gelingt es, die Bauern zur Unterzeichnung der eingegangenen Contrakte zu bewegen. Es steht somit zu hoffen, daß die Haupsachen binnen gegebener Frist erledigt sein werden, wenn auch, wie das an mehreren Orten vorgekommen ist, die Gutsbesitzer sich die Nachlässigkeit oder Gleichgültigkeit zu Schulden kommen lassen, anstatt mit ihren Bauern persönlich zu verhandeln, die Friedensrichter zur Vermittlung der zwischen sich und den Bauern zu vereinbarenden Verträge anheben, wodurch jedenfalls mancher schöne Tag verloren geht.

Gegen die Auswanderung nach Russland ward in ähnlicher Weise, wie in Böhmen geschehen, auch von Seite des Statthalterpräsidiums für Mähren schon unter 21. November 1861 auf Anordnung des Polizeiministeriums eine Warnung erlassen, wobei zugleich die Bezirks- und Polizeibehörden angewiesen wurden, jene Parteien, welche um Reisepässe zu dieselben anhalten, über die Gefahren und vollständige Schuhlosigkeit, der sie in Russland anheimfallen, zu belehren. Durch die verderbliche Einwirkung solcher Agenten ist die Auswanderungssucht nach Russland in einigen Bezirken wieder so rege geworden, wie einst jene in Amerika.

Griechenland.

Aus Athen liegen Nachrichten vom 4. d. M. vor. Die neulichen Erdstöße haben die Stadt Postizza in einen Ruinenhaufen verwandelt; 15,000 Menschen sind obdachlos und nur teilweise unter schlecht schützenden Seiten untergebracht, und trotzdem, daß der Hof, die Regierung und die Privatwohltätigkeit den Unglücklichen zu Hilfe kommen, herrsch't doch grenzenloses Elend. Der Schaden wird auf nahezu 15 Millionen Drachmen geschätzt. Die Regierung hat 100 Zölte geschickt; aus Patras sind 3000 Breiter und 1000 Stück Balken angelangt; Verzüge sind ebenfalls bereits eingetroffen. Der König und die Königin haben 8000 Drachmen gespendet. An Feld- und Weinbau denkt Niemand, und so sind weitere Verluste zu erwarten. Von den stürzenden Ruinen sind 10 Menschen erschlagen und 126 verwundet worden. Auch die Ortschaften Büro und Galaxidi haben schwer gelitten; an der Seeküste der letzteren Stadt sind fünf Schiffe bei dem Aufbrausen des im eigentlichen Sinne des Wortes tosenden Meeres beschädigt worden.

Zur Tagesgeschichte.

• Nestroy singt jetzt ein Couplet, dessen Pointe sich auf den Handfuß der preußischen Offiziere in Romberg zu bezieht. Darob erhob nun die ministeriale Sternzeitung in Berlin ein Weh! und Steiniget! ohne Gleichen. Tressend antwortet ihr nun der Berliner „Volkszeitung.“ Die sagt: „Es ist traurig, daß unser Regierungsbogen, die „Sternzeitung“, an einer hervorragenden Stelle des Blattes der Welt kund und zu wissen thut. Haben die Herren von der Sternzeitung niemals Weirauch und Helmherding Couplets über Österreich und die umliegenden Staaten singen hören? Ist ihnen das unerhörliche Couplet-Horn des Hans Syr unbekannt? Es scheint fast so. Wir herren deshalb den Herren an, einmal unsere Posttheater zu besuchen, und wollen ihnen dabei im Vertrauen sagen, daß die „Wiener Zeitung“ niemals die Albernen begehen wird, über ein Couplet unseres katalanischen Leitartikels zu schreiben.

* Dieser Tage wurde in Wien der Leibjäger St. Exz. des Herrn Polizeiministers, Namens Wenzel Gerner, zu drei Jahren schwerer Kerker verurtheilt. Er hatte, wegen allerlei Vergehen seines Dienstes entlassen, sich am 8. Nov. ins Polizeiministerium geschlichen und dort aus der Wohnung des Hrn. Ministers mehrere Kleidungsstücke und andere Sachen im Werthe von 566 fl. entwendet. Bei der Untersuchung ergab sich, daß er schon während seiner Dienstzeit manche Veruntreuung begangen, indem er z. B. durch einen Mittangelagenten Conti für seine Herrschaft auf höhere Beiträge haite fälschen lassen u. vgl. Bei seiner Verhaftung fand man in seiner Wohnung leere Papierbogen, mit dem Siegel des Polizeiministers versehen, die er zu falschen Zeugnissen verwenden wollte.

* (Ladiniensturz.) In Salzburg liegt auf St. Michael ein Bericht über einen bedauerlichen Unglücksfall, ein welcher sich am Samstag den 11. d. M. Mittags auf den Radstädter Tauern ereignete.

Am 11. d. M. auf der sogenannten Ledenhöhe zwischen Saalburg und der Tauernhöhe löste sich durch das eingerissene Thauweiter eine gewaltige Schneelawine von dem linkseitigen hohen Felsenberge ab und stürzte über die Reichsstraße in das Thal herab, als eben mehrere Fuhrwerke, welche mit Schwersteinen beladen waren, die Stelle passirten. Der Fuhrknecht Johann Lackner und der Bauer Andrä Namspacher, beide aus Steinenweg in Kärnten, wurden sammt ihren mit Ochsen bespannten Fuhrwerken von der Lawine erfaßt, und viele Klaster weit gescholeudert. Lackner ward von der Schneemasse begraben, Namspacher aber kam mit allerdings bedeutenden Verlegerungen am Kopfe und am linken Fuße davor und rettete sich nach Saalburg. Die zwölf an den zwei Fuhrwerken angespannten Ochsen, sowie die Lederum der Schlitten waren aus einer Strecke von etwa 180 Klaster Länge und 120 Klaster Breite zerstreut, mehr oder weniger von Schneen bedekt. Von den Ochsen wurden 8 Stück tot und die übrigen so verstümmt aufgefunden, daß sie sogleich geschlachtet werden mußten. Die Leiche Lackners wurde erst nach vielfachen Bemühungen aufgefunden. Die Freunde des Lacklers, Oberraders und Purbauers in Zweng, welche zu den Fuhrwerken des Lackner und Namspacher die Vorspannen beigegeben hatten, konnten sich eben mit Weinen durch die Blüte retten.

* Die Jurisdiccion von Baromszel (Siebenbürgen) hat beim Gouvernemt angekündigt, daß für einen gewissen Ignaz Bärczy, welcher ein bewährtes Heilmittel gegen die Rinderpest erfunden haben soll, die Zertifizierung des im J. 1860 von Österreich und von Ho' und ausgezeichneten namhaftesten Preises erwirkt werden möge.

* Den Fabrikanten Windler und Comp. in Buchholz ist unter dem 28. Dezember v. d. von der königl. sächsischen Regierung ein Gründungspatent auf eine neu und eigenhändig Gelehrte ertheilt worden.

* Am 6. Januar, Abends gegen 10 Uhr fand zum ersten Male eine direkte telegraphische Correspondenz zwischen Dresden und Leipzig einerseits und Smyrna andererseits statt, sodaß auch, ebenfalls direct, zwischen London und Smyrna, sowie die Erinnerung der Schlitten waren aus einer Strecke von etwa 180 Klaster Länge und 120 Klaster Breite zerstreut, mehr oder weniger von Schneen bedekt. Von den Ochsen wurden 8 Stück tot und die übrigen so verstümmt aufgefunden, daß sie sogleich geschlachtet werden mußten. Die Leiche Lackners wurde erst nach vielfachen Bemühungen aufgefunden. Die Freunde des Lacklers, Oberraders und Purbauers in Zweng, welche zu den Fuhrwerken des Lackner und Namspacher die Vorspannen beigegeben hatten, konnten sich eben mit Weinen durch die Blüte retten.

* Die Jurisdiccion von Baromszel (Siebenbürgen) hat beim Gouvernemt angekündigt, daß für einen gewissen Ignaz Bärczy, welcher ein bewährtes Heilmittel gegen die Rinderpest erfunden haben soll, die Zertifizierung des im J. 1860 von Österreich und von Ho' und ausgezeichneten namhaftesten Preises erwirkt werden möge.

* Den Fabrikanten Windler und Comp. in Buchholz ist unter dem 28. Dezember v. d. von der königl. sächsischen Regierung ein Gründungspatent auf eine neu und eigenhändig Gelehrte ertheilt worden.

* Am 6. Januar, Abends gegen 10 Uhr fand zum ersten Male eine direkte telegraphische Correspondenz zwischen Dresden und Leipzig einerseits und Smyrna andererseits statt, sodaß auch, ebenfalls direct, zwischen London und Smyrna, sowie die Erinnerung der Schlitten waren aus einer Strecke von etwa 180 Klaster Länge und 120 Klaster Breite zerstreut, mehr oder weniger von Schneen bedekt. Von den Ochsen wurden 8 Stück tot und die übrigen so verstümmt aufgefunden, daß sie sogleich geschlachtet werden mußten. Die Leiche Lackners wurde erst nach vielfachen Bemühungen aufgefunden. Die Freunde des Lacklers, Oberraders und Purbauers in Zweng, welche zu den Fuhrwerken des Lackner und Namspacher die Vorspannen beigegeben hatten, konnten sich eben mit Weinen durch die Blüte retten.

* Die Jurisdiccion von Baromszel (Siebenbürgen) hat beim Gouvernemt angekündigt, daß für einen gewissen Ignaz Bärczy, welcher ein bewährtes Heilmittel gegen die Rinderpest erfunden haben soll, die Zertifizierung des im J. 1860 von Österreich und von Ho' und ausgezeichneten namhaftesten Preises erwirkt werden möge.

* Den Fabrikanten Windler und Comp. in Buchholz ist unter dem 28. Dezember v. d. von der königl. sächsischen Regierung ein Gründungspatent auf eine neu und eigenhändig Gelehrte ertheilt worden.

* Am 6. Januar, Abends gegen 10 Uhr fand zum ersten Male eine direkte telegraphische Correspondenz zwischen Dresden und Leipzig einerseits und Smyrna andererseits statt, sodaß auch, ebenfalls direct, zwischen London und Smyrna, sowie die Erinnerung der Schlitten waren aus einer Strecke von etwa 180 Klaster Länge und 120 Klaster Breite zerstreut, mehr oder weniger von Schneen bedekt. Von den Ochsen wurden 8 Stück tot und die übrigen so verstümmt aufgefunden, daß sie sogleich geschlachtet werden mußten. Die Leiche Lackners wurde erst nach vielfachen Bemühungen aufgefunden. Die Freunde des Lacklers, Oberraders und Purbauers in Zweng, welche zu den Fuhrwerken des Lackner und Namspacher die Vorspannen beigegeben hatten, konnten sich eben mit Weinen durch die Blüte retten.

* Die Jurisdiccion von Baromszel (Siebenbürgen) hat beim Gouvernemt angekündigt, daß für einen gewissen Ignaz Bärczy, welcher ein bewährtes Heilmittel gegen die Rinderpest erfunden haben soll, die Zertifizierung des im J. 1860 von Österreich und von Ho' und ausgezeichneten namhaftesten Preises erwirkt werden möge.

* Den Fabrikanten Windler und Comp. in Buchholz ist unter dem 28. Dezember v. d. von der königl. sächsischen Regierung ein Gründungspatent auf eine neu und eigenhändig Gelehrte ertheilt worden.

* Am 6. Januar, Abends gegen 10 Uhr fand zum ersten Male eine direkte telegraphische Correspondenz zwischen Dresden und Leipzig einerseits und Smyrna andererseits statt, sodaß auch, ebenfalls direct, zwischen London und Smyrna, sowie die Erinnerung der Schlitten waren aus einer Strecke von etwa 180 Klaster Länge und 120 Klaster Breite zerstreut, mehr oder weniger von Schneen bedekt. Von den Ochsen wurden 8 Stück tot und die übrigen so verstümmt aufgefunden, daß sie sogleich geschlachtet werden mußten. Die Leiche Lackners wurde erst nach vielfachen Bemühungen aufgefunden. Die Freunde des Lacklers, Oberraders und Purbauers in Zweng, welche zu den Fuhrwerken des Lackner und Namspacher die Vorspannen beigegeben hatten, konnten sich eben mit Weinen durch die Blüte retten.

* Die Jurisdiccion von Baromszel (Siebenbürgen) hat beim Gouvernemt angekündigt, daß für einen gewissen Ignaz Bärczy, welcher ein bewährtes Heilmittel gegen die Rinderpest erfunden haben soll, die Zertifizierung des im J. 1860 von Österreich und von Ho' und ausgezeichneten namhaftesten Preises erwirkt werden möge.

* Den Fabrikanten Windler und Comp. in Buchholz ist unter dem 28. Dezember v. d. von der königl. sächsischen Regierung ein Gründungspatent auf eine neu und eigenhändig Gelehrte ertheilt worden.

* Am 6. Januar, Abends gegen 10 Uhr fand zum ersten Male eine direkte telegraphische Correspondenz zwischen Dresden und Leipzig einerseits und Smyrna andererseits statt, sodaß auch, ebenfalls direct, zwischen London und Smyrna, sowie die Erinnerung der Schlitten waren aus einer Strecke von etwa 180 Klaster Länge und 120 Klaster Breite zerstreut, mehr oder weniger von Schneen bedekt. Von den Ochsen wurden 8 Stück tot und die übrigen so verstümmt aufgefunden, daß sie sogleich geschlachtet werden mußten. Die Leiche Lackners wurde erst nach vielfachen Bemühungen aufgefunden. Die Freunde des Lacklers, Oberraders und Purbauers in Zweng, welche zu den Fuhrwerken des Lackner und Namspacher die Vorspannen beigegeben hatten, konnten sich eben mit Weinen durch die Blüte retten.

* Die Jurisdiccion von Baromszel (Siebenbürgen) hat beim Gouvernemt angekündigt, daß für einen gewissen Ignaz Bärczy, welcher ein bewährtes Heilmittel gegen die Rinderpest erfunden haben soll, die Zertifizierung des im J. 1860 von Österreich und von Ho' und ausgezeichneten namhaftesten Preises erwirkt werden möge.

* Den Fabrikanten Windler und Comp. in Buchholz ist unter dem 28. Dezember v. d. von der königl. sächsischen Regierung ein Gründungspatent auf eine neu und eigenhändig Gelehrte ertheilt worden.

* Am 6. Januar, Abends gegen 10 Uhr fand zum ersten Male eine direkte telegraphische Correspondenz zwischen Dresden und Leipzig einerseits und Smyrna andererseits statt, sodaß auch, ebenfalls direct, zwischen London und Smyrna, sowie die Erinnerung der Schlitten waren aus einer Strecke von etwa 180 Klaster Länge und 120 Klaster Breite zerstreut, mehr oder weniger von Schneen bedekt. Von den Ochsen wurden 8 Stück tot und die übrigen so verstümmt aufgefunden, daß sie sogleich geschlachtet werden mußten. Die Leiche Lackners wurde erst nach vielfachen Bemühungen aufgefunden. Die Freunde des Lacklers, Oberraders und Purbauers in Zweng, welche zu den Fuhrwerken des Lackner und Namspacher die Vorspannen beigegeben hatten, konnten sich eben mit Weinen durch die Blüte retten.

* Die Jurisdiccion von Baromszel (Siebenbürgen) hat beim Gouvernemt angekündigt, daß für einen gewissen Ignaz Bärczy, welcher ein bewährtes Heilmittel gegen die Rinderpest erfunden haben soll, die Zertifizierung des im J. 1860 von Österreich und von Ho' und ausgezeichneten namhaftesten Preises erwirkt werden möge.

* Den Fabrikanten Windler und Comp. in Buchholz ist unter dem 28. Dezember v. d. von der königl. sächsischen Regierung ein Gründungspatent auf eine neu und eigenhändig Gelehrte ertheilt worden.

* Am 6. Januar, Abends gegen 10 Uhr fand zum ersten Male eine direkte telegraphische Correspondenz zwischen Dresden und Leipzig einerseits und Smyrna andererseits statt, sodaß auch, ebenfalls direct, zwischen London und Smyrna, sowie die Erinnerung der Schlitten waren aus einer Strecke von etwa 180 Klaster Länge und 120 Klaster Breite zerstreut, mehr oder weniger von Schneen bedekt. Von den Ochsen wurden 8 Stück tot und die übrigen so verstümmt aufgefunden, daß sie sogleich geschlachtet werden mußten. Die Leiche Lackners wurde erst nach vielfachen Bemühungen aufgefunden. Die Freunde des Lacklers, Oberraders und Purbauers in Zweng, welche zu den Fuhrwerken des Lackner und Namspacher die Vorspannen beigegeben hatten, konnten sich eben mit Weinen durch die Blüte retten.

* Die Jurisdiccion von Baromszel (Siebenbürgen) hat beim Gouvernemt angekündigt, daß für einen gewissen Ignaz Bärczy, welcher ein bewährtes Heilmittel gegen die Rinderpest erfunden haben soll, die Zertifizierung des im J. 1860 von Österreich und von Ho' und ausgezeichneten namhaftesten Preises erwirkt werden möge.

* Den Fabrikanten Windler und Comp. in Buchholz ist unter dem 28. Dezember v. d. von der königl. sächsischen Regierung ein Gründungspatent auf eine neu und eigenhändig Gelehrte ertheilt worden.

* Am 6. Januar, Abends gegen 10 Uhr fand zum ersten Male eine direkte telegraphische Correspondenz zwischen Dresden und Leipzig einerseits und Smyrna andererseits statt, sodaß auch, ebenfalls direct, zwischen London und Smyrna, sowie die Erinnerung der Schlitten waren aus einer Strecke von etwa 180 Klaster Länge und 120 Klaster Breite zerstreut, mehr oder weniger von Schneen bedekt. Von den Ochsen wurden 8 Stück tot und die übrigen so verstümmt aufgefunden, daß sie sogleich geschlachtet werden mußten. Die Leiche Lackners wurde erst nach vielfachen Bemühungen aufgefunden. Die Freunde des Lacklers, Oberraders und Purbauers in Zweng, welche zu den Fuhrwerken des Lackner und Namspacher die Vorspannen beigegeben hatten, konnten sich eben mit Weinen durch die Blüte retten.

* Die Jurisdiccion von Baromszel (Siebenbürgen) hat beim Gouvernemt angekündigt, daß für einen gewissen Ignaz Bärczy, welcher ein bewährtes Heilmittel gegen die Rinderpest erfunden haben soll, die Zertifizierung des im J. 1860 von Österreich und von Ho' und ausgezeichneten namhaftesten Preises erwirkt werden möge.

* Den Fabrikanten Windler und Comp. in Buchholz ist unter dem 28. Dezember v. d. von der königl. sächsischen Regierung ein Gründungspatent auf eine neu und eigenhändig Gelehrte ertheilt worden.

* Am 6. Januar, Abends gegen 10 Uhr fand zum ersten Male eine direkte telegraphische Correspondenz zwischen Dresden und Leipzig einerseits und Smyrna andererseits statt, sodaß auch, ebenfalls direct, zwischen London und Smyrna, sowie die Erinnerung der Schlitten waren aus einer Strecke von etwa 180 Klaster Länge und 120 Klaster Breite zerstreut, mehr oder weniger von Schneen bedekt. Von den Ochsen wurden 8 Stück tot und die übrigen so verstümmt aufgefunden, daß sie sogleich geschlachtet werden mußten. Die Leiche Lackners wurde erst nach vielfachen Bemühungen aufgefunden. Die Freunde des Lacklers, Oberraders und Purbauers in Zweng, welche zu den Fuhrwerken des Lackner und Namspacher die Vorspannen beigegeben hatten, konnten sich eben mit Weinen durch die Blüte retten.

* Die Jurisdiccion von Baromszel (Siebenbürgen) hat beim Gouvernemt angekündigt, daß für einen gewissen Ignaz Bärczy, welcher ein bewährtes Heilmittel gegen die Rinderpest erfunden haben soll, die Zertifizierung des im J. 1860 von Österreich und von Ho' und ausgezeichneten namhaftesten Preises erwirkt werden möge.

* Den Fabrikanten Windler und Comp. in Buchholz ist unter dem 28. Dezember v. d. von der königl. sächsischen Regierung ein Gründungspatent auf eine neu und eigenhändig Gelehrte ertheilt worden.

* Am 6. Januar, Abends gegen 10 Uhr fand zum ersten Male eine direkte telegraphische Correspondenz zwischen Dresden und Leipzig einerseits und Smyrna andererseits statt, sodaß auch, ebenfalls direct, zwischen London und Smyrna, sowie die Erinnerung der Schlitten waren aus einer Strecke von etwa 180 Klaster Länge und 120 Klaster Breite zerstreut, mehr oder weniger von Schneen bedekt. Von den Ochsen wurden 8 Stück tot und die übrigen so verstümmt aufgefunden, daß sie sogleich geschlachtet werden mußten. Die Leiche Lackners wurde erst nach vielfachen Bemühungen aufgefunden. Die Freunde des Lacklers, Oberraders und Purbauers in Zweng, welche zu den Fuhrwerken des Lackner und Namspacher die Vorspannen beigegeben hatten, konnten sich eben mit Weinen durch die Blüte retten.

* Die Jurisdiccion von Baromszel (Siebenbürgen) hat beim Gouvernemt angekündigt, daß für einen gewissen Ignaz B

Amtsblatt.

N. 4077.

Edict.

(3478. 3)

Bom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß am 7. März 1853 zu Krakau Baila Wachter ohne Hinterlassung einer leitwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgesorbert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbsklerung anzubringen, während sie die Verlassenschaft, für welche inzwischen Advokat Dr. Samelsohn mit Substitution des Advokaten Dr. Geissler als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen nach Maßgabe ihrer Ansprüche eingearbeitet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 23. December 1861.

N. 2561.

Edikt.

(3473. 3)

C. k. Urzad powiatowy jako Sąd wiadomo czyni, że Karol i Wiktor Grzybowscy przeciw Janowi Grzybowskiemu w tutejszym c. k. Sądzie o przyznanie własności połowy realności pod Nr. 69 we Wieliczce pozew wytoczyli, w którym procesie do ustnego postępowania termin na dzień 20. Stycznia 1862 wyznaczony został.

Gdy zapozwany Jan Grzybowski ze życia i miejsca pobytu jest niewiadomy, to się dla niego za kuratora ustanowił p. Jakób Płaziński, o czym się też edyktem zapozwanego zawiadamia.

Zaleca się zatem zapozwanemu, aby po trzebne dokumenta temu ustanowionemu swojemu obroncy w czasie zasłał, lub sobie innego następcę ustanowił i o tem c. k. sądowi donoś, w razie bowiem przeciwnym i niedostatecznej obrony wynikłe skutki, sam sobie przypisać będzie winien.

Z c. k. Urzadu powiatowego jako Sądu. Wieliczka, dnia 24. Października 1861.

N. 601.

Edikt.

(3485. 1-3)

C. k. Urzad powiatowy jako Sąd w Nowym Targu wiadomo czyni, że Katarzyna Długopolska właścicielka z Dzianisza Nr. 59 pomarła tamże na dniu 11. Listopada 1815 bez pozostawienia ostatniej woli rozporządzenia.

Gdy pobyt jej pełnoletnich synów Jędrzeja i Jacentego Długopolskich oraz wnuka Jana Długopolskiego Sądom wiadomym nie jest, więc się ich wzywa, aby się w ciągu roku, od dnia niżej oznaczonego do sądu tutaj zgłosili, i oświadczenie swoje do przyjęcia spadku wnieśli, w przeciwnym bowiem przeciwnym i niedostatecznej obrony wynikłe skutki, sam sobie przypisać będzie.

Z c. k. Urzadu powiatowego jako Sądu. Nowy Targ, dnia 26. Października 1861.

N. 1082.

Edikt.

(3488. 1-3)

C. k. Urzad powiatowy jako Sąd w Nowym Targu podaje do wiadomości, iż Jędrzej Tylka, gospodarz z Starogobystrego Nr. 1 pomarł tamże na dniu 18. Lutego 1845 z pozostawieniem testamentu z dnia 15. Lutego 1845 r.

Ponieważ sądowi pobyt jego syna i współsukcesora Franciszka Tylki wiadomym nie jest, więc się go wzywa, aby się w ciągu roku od dnia niżej oznaczonego zgłosił i swoje oświadczenie do spadku wniósł, w przeciwnym bowiem razie pertraktacy masy z zgłoszającymi się spadkobiercami i z ustanowionym dla niego kuratorem Jarem Tylka odbywać się będzie.

Nowy Targ, dnia 6. Listopada 1861.

N. 2633.

Edikt.

(3472. 2-3)

C. k. Urzad powiatowy jako Sąd w Ropczycach, wiadomo czyni, iż w r. 1831 zmarł Franciszek Pięta z pisemnym kodycylem, a w roku 1844 tegoż żona Katarzyna Pięta bez testamentu we wsi Górze ropczyckiej.

Sąd nieznając miejsca pobytu ich sukcesorów a to syna Macieja Pięta i córki Katarzyny z Piętow Walczyk, wzywa takowych, aby w przeciagu jednego roku od daty niniejszej w tutejszym sądzie zgłosiły się i swe oświadczenie do dziedzictwa tem pierwnej wnieśli, gdyż po upłygnięciu przeznaczonego terminu spadek po powyższych zmarłych z tymi sukcesorami pertraktowany będzie, którzy się zgłoszą, oraz z Antonim Wozowiczem jako kuratorem dla nieobeconych ustanowionem zostaje.

Ropczyce, dnia 30. Grudnia 1861.

N. 4633. civ.

Kundmachung.

(3467. 3)

Bom Neu-Sandecz k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß über Einschreiten der Frau Josefa Niemetz de präs. 28. August 1861 N. 4633 zur Befriedigung der der Fr. Josefa Niemetz aus dem ge-

richtlichen Vergleich vom 7. Mai 1849 N. 1295 gebührenden Restforderung pr. 475 fl. 28 kr. C.M. über 499 fl. 24 kr. ö. W. sammt 5% vom 8. Juni 1858 laufenden Zinsen, dann zur Befriedigung der bereits zugetroffenen Executionskosten pr. 24 fl. 17 kr. C.M. oder 25 fl. 51 kr. ö. W. und 10 fl. 95 kr. ö. W. dann der weiteren Executionskosten pr. 45 fl. 53 kr. ö. W. die executive Feilbietung der dieser Forderung zur Hypothek dienenden, dem Executen Hen. Anton Gottwald gehörigen in Neu-Sandecz sub Nr. 93 gelegenen Realität hiergerichts in zwei Terminen und zwar: am 20. Februar 1862 und am 20. März 1862 jedenmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

- Die frägliche Realität d. i. der Grund sub Nr. 93 in Neu-Sandecz sammt allen darauf vorfindigen Gebäuden wird an den Meistbietenden ohne jedwede Haftung für die Ausdehnung, Beschaffenheit oder für den Ertrag im faktischen Zustande pr. Pausch und Bogen veräußert.
- Der Austriffspreis wird mit 4491 fl. ö. Währ. als gerichtlich erhobener Schätzungsverth festgesetzt, und bei den hiemit ausgeschriebenen zwei Terminen findet ein Verkauf unter diesem Preise nicht statt.
- Jeder Kauflustige hat vor Beginn dieser Licitation als Badium den Betrag pr. 450 fl. ö. W. im Baaren zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen. Das durch den, Meistbietender Gewordenen erlegte Badium wird zur Sicherstellung seiner nach den vorliegenden Bedingungen übernommenen Verbindlichkeiten zurückbehalten, die übrigen Licitanten erhalten ihre Badien gleich nach beendetem Licitation zurück.
- Den Kauflustigen steht es frei, die festgesetzten Feilbietungsbedingungen, den Schätzungsact und den Grundbuchsatz der zu veräußernden Realität in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen und hiervon Abschriften zu erheben.

Von der bewilligten Feilbietung werden die dem Wohnorte nach bekannten Hypothekgläubiger zu eigenen Händen, dann die Erbmassen nach Josef und Anton Płachutki eigentlich die dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben derselben endlich jene Gläubiger, welche nach dem 20. Juni 1861 mit ihren Forderungen auf die zu veräußernde Realität in die Stadttafel gekommen sind sowie Hypothekgläubiger denen der Feilbietungsbescheid aus was immer für einer Ursache nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, zu Händen des Hrn. Curators Advokaten Dr. Micewski und durch Edicte verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Neu-Sandecz, am 11. December 1861.

Obwieszczenie.

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu podaje niniejszem do wiadomości, iż na żądanie p. Józefy Niemetz de präs. 28. Sierpnia 1861 do L. 4633 na zaspokojenie reszty 475 złr. 28 kr. mk. czyli 499 zł. 24 c. należącej się p. Józefie Niemetz z ugody sądowej z dnia 7. Maja 1849 do L. 1295 pochodzącej z sumy większej 1000 złr. mk. wraz z odsetkami 5% od dnia 8. Czerwca 1858 bieżącymi, jakotéz na zaspokojenie poprzednio przysądzonej kosztów egzekucji w ilości 24 złr. 17 kr. mk. czyli 25 zł. 11 c. i 10 zł. 95 cent. tudzież dalszych kosztów egzekucyjnych w kwocie 45 zł. 53 c. przyznanych, odbędzie się przemowa sprzedaży realności, hypotekę téj należyści stanowiącej p. Antoniemu Gottwaldowi należącej w Nowym Sączu pod Nr. 93 położonej, w tutejszym sądzie na dwóch terminach to jest w dniu 20. Lutego 1862 i w dniu 20. Marca 1862 każdą razą o godzinie 10ej z rana, a to pod warunkami następującymi:

- Realność rzeczona t. j. grunt pod L. 93 w Nowym Sączu z wszelkimi na takowym będącemi zabudowaniami sprzedaje się najwięcej ofiarującemu w sposób ryczałtowy bez poręczenia za obszar, jakość i rubryki dochodów w tym stanie w jakim się znajduje.
- Cena wywołania ustanawia się w sumie 4491 zł. jako wartością aktuem szacunkowym wydobytej, a przy terminach miniejszym rozpisanych, realność w mowie będącej niżej téj ceny sprzedane nie będzie.
- Każdy z licytantów ma przed rozpoczęciem licytacji do rąk komisyjny licytacyjnej złożyć wadium w kwocie 450 zł. a. w. gotówką, wadium przez najwięcej ofiarującego złożone zatrzymanem będzie ku zapewnieniu zobowiązań przeznego w mod. niniejszych warunków licytacyjnych przyjętych. Wadja za innych licytantów odbiorą ciż zaraz poukończonej licytacji.
- Każdemu chęci kupienia mającemu wolno jest warunki licytacyjne w całej osnowie, akt szacunkowy i wyciąg z księgi gruntowej powyżej realności w registraturze tutejszego Sądu przejrzec lub odpisać.

O tej przymusowej licytacji uwiadomia się znanych z miejsca pobytu wierzyści hypotečnych do własnych rąk, zaś spadkobierców po Józefie i Antonim Płachutkach z nazwiska i miejsca pobytu nieznanych, natomiast wszystkich tych wierzyści którzy po dniu 20 czerwca 1861 ze swemi należytosciami na realność przedać się mającej

w tabuľu miejscowości umieszczeni zostali, — jakotéz tych wierzyści hypotekowych, którym uchwała przedz dozwalażąca z jakim bądź przyczyną na czas doręczoną być nie mogła, na ręce p. kuratora adw. Micewskiego i przez edykta.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.
Nowy Sącz, dnia 11. Grudnia 1861.

N. 22173.

Edikt.

(3475. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pana Józefa ze Skrzynny Jordana raczej Dunina i Dominika Biechackiego tużiech iż spadkobierców i prawonabywców, z życia i miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw nim p. Salomea Szymaszka do c. k. Sądu krajowego dnia 12 grudnia 1861. L. 22173 pozew wnieśla o orzeczenie, że wszelkie prawa Józefa ze Skrzynny Jordana recte Dunina i Dominika Biechackiego z wyroku wydanego przez Sąd ziemski Krakowski w dniu 4. Stycznia 1779 roku wypływaające uległy przedawnieniu, przeto z zgadie i niebyle uznane zostają i mają być wraz z rzecznym wyrokiem z stanu biernego dóbr Kleczka średnia 1. dom. 35 pag. 3 n. 11 on. wykreślone i wymazane i że w załatwieniu tegoż pozwu do postępowania ustnego termin na dzień 11. Lutego 1862 o godzinie 10ej rana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych, tudzież ich spadkobierców i prawonabywców nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak również na koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adwokata p. Dra Zuckera z załatwstwem adwokata p. Dra Geisslera kuratorem nieobeconych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyczaju oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obronę sobie wybrali i o tem c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisać musieli.

Kraków, dnia 24. Grudnia 1861.

N. 684.

Edikt.

(3474. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pana Józefa Gaśiorowskiego ze przeciw niemu p. Mojzesz Kosches wniósł pod dniem 29. Grudnia 1861 L. 23155 pozew o zapłaceniu sumy wekslowej 232 złr. mk. czyli 243 złr. 60 c. wal. austr.

Gdy miejsce pozwanego niewiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu doręczenia owego pozwu pozwanemu, jak również na koszt i nie bezpieczeństwo onego tutejszego adwokata p. Dra Witskiego z załatwstwem adwokata p. Dra Kucharskiego ustanowił.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obronę sobie wybrali i o tem c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisać musieli.

Kraków dnia 14 Stycznia 1862.

N. 19550.

Obwieszczenie.

(3466. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pan Józef Nowotny w imieniu własnym oraz jako ojciec małoletnich: Józefa Wiktora 2 im., Marii Sidonii 2 im. i Władysława Nowotnych przeciw p. Marii Wiktoryi de Bonton Penant co do życia i miejsca pobytu niewiadomiej, a względnie jej spadkobiercom o dochodów w tym stanie w jakim się znajduje.

2. Cena wywołania ustanawia się w sumie 4491 zł. jako wartością aktuem szacunkowym wydobytej, a przy terminach miniejszym rozpisanych, realność w mowie będącej niżej téj ceny sprzedane nie będzie.

3. Każdy z licytantów ma przed rozpoczęciem licytacji do rąk komisyjny licytacyjnej złożyć wadium w kwocie 450 zł. a. w. gotówką, wadium przez najwięcej ofiarującego złożone zatrzymanem będzie ku zapewnieniu zobowiązań przeznego w mod. niniejszych warunków licytacyjnych przyjętych. Wadja za innych licytantów odbiorą ciż zaraz poukończonej licytacji.

4. Każdemu chęci kupienia mającemu wolno jest warunki licytacyjne w całej osnowie, akt szacunkowy i wyciąg z księgi gruntowej powyżej realności w registraturze tutejszego Sądu przejrzec lub odpisać.

Tym edyktem przypomina się zapozwaną, aby wczesnie sami się zgłosiły, lub też dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczyły, lub nareszcie innego obronę sobie obrały i sądowi tutejszemu wymienią, ogólnie by wszystkie do obrony pomocne i prawem przepisane środki użyły, inaczejby skutki z zaniedbania wynikłe sobie sama przypisać musiela.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 24. Grudnia 1861.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Barom. Höhe
-----	-------------